

HAUSORDNUNG

1. Die Hausordnung dient dem Wohle der Patienten.
Sie ist in den Gebäuden und auf dem Grundstück des Klinikums Bremerhaven-Reinkenheide für alle Personen verbindlich.
2. Patienten, Begleitpersonen und Besucher werden gebeten, die Anordnungen des ärztlichen Personals, des Pflegepersonals und des Personals der Verwaltung zu beachten.
3. Patienten, Begleitpersonen und Besucher werden gebeten, auf ihre persönlichen Sachen selbst zu achten. Das Klinikum übernimmt keine Haftung bei Verlust oder Diebstahl.
4. Im Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide ist es nicht gestattet, außerhalb der besonders gekennzeichneten Bereiche zu rauchen.
5. Von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr sowie von 21.00 Uhr bis 6.00 Uhr ist generell eine besondere Ruhezeit für die Patienten festgelegt. Die Besuchszeit erfolgt in Absprache mit dem Pflegedienst der Station.
6. Für Patienten, Begleitpersonen und Besucher kann in besonderen Fällen das Tragen von Schutzkleidung angeordnet werden. Isolierte Patienten dürfen ihre Zimmer nicht verlassen.
7. Besucher unter 14 Jahren dürfen nur in Begleitung aufsichtsberechtigter Erwachsener Besuche machen. Der Zutritt zu besonders infektionsgefährdeten Bereichen, wie Intensivstationen ist nur mit Zustimmung des dortigen Fachpersonals gestattet. Personen unter Drogeneinfluss ist der Zutritt zu allen Stationen untersagt.
8. Hunde und andere Haustiere dürfen nicht mit ins Krankenhaus gebracht werden.
9. Die Patienten werden gebeten nur die von den Ärzten des Klinikums verordneten oder zugelassenen Arznei- und Heilmittel zu verwenden.
10. Die Verpflegung richtet sich nach dem allgemeinen Speiseplan, nach religiösen Erfordernissen oder nach besonderen ärztlichen Verordnungen.
11. Die Patienten sollten zu den Visitenzeiten, zu den Mahlzeiten und zur Durchführung von Verordnungen in ihren Zimmern sein.
12. Patienten, die sich außerhalb des Krankenzimmers aufhalten sollten Überbekleidung, bzw. Straßenbekleidung tragen.
13. Patienten, Begleitpersonen und Besuchern ist der Aufenthalt in den Räumen des Krankenhauspersonals sowie den Betriebs- und Wirtschaftsbereichen nicht gestattet.
14. Im Klinikum ist es nicht gestattet
 - ohne Erlaubnis der Verwaltung ein Gewerbe zu betreiben
 - sich wirtschaftlich zu betätigen
 - für wirtschaftliche, politische oder weltanschauliche Ziele zu werben oder zu sammeln.
15. Die Benutzung eines Handys ist in den besonders gekennzeichneten Bereichen nicht gestattet. Bitte bedenken Sie, dass Sie technische Störungen verursachen können.

16. Patiententelefone und Fernseher werden zur Verfügung gestellt.
Öffentliche Fernsprecheinrichtungen sind im Hause verfügbar.
17. Wünscht der Patient die Betreuung durch einen Seelsorger, wendet er sich bitte an die Fachpflegekraft. Diese wird den Kontakt vermitteln. Alle Patienten, Begleitpersonen und Besucher haben sich so zu verhalten, dass die religiösen Gefühle und Handlungen auch anderer Glaubensrichtungen nicht verletzt werden.
18. Auf dem Gelände des Klinikums gilt die Straßenverkehrsordnung.
Das Parken ist nur in den besonders gekennzeichneten Flächen erlaubt.
19. Wünsche oder Beschwerden bezüglich ärztlicher oder pflegerischer Maßnahmen können Sie auf Ihrer Station gegenüber den ärztlichen oder pflegerischen Mitarbeitern äußern. Bei anderen Beschwerden können sie sich an das Beschwerdemanagement in der Verwaltung wenden.
20. Bei groben Verstößen gegen diese Hausordnung oder bei wiederholten Missachtungen können Patienten unter den Voraussetzungen des § 5 Abs. 6 der Allgemeinen Vertragsbedingungen aus dem Krankenhaus ausgeschlossen werden. Gegenüber Begleitpersonen oder Besuchern oder anderen Personen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.
21. Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigungen von Krankenhauseigentum kann Schadensersatz verlangt werden.

Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH

gez.

Kruse

Kfm. Geschäftsführer

gez.

Prof. Junghans

med. Geschäftsführer